

Protokoll Brain Brunch am Sonntag, 20. August im Sendehaus

I
n
f
o

A
k
t
i
o
n

1. Vorstellung des Referentenentwurfs des HPRGs und Schilderung der Folgen;
2. Ablauf Gesetzgebungsprozess und Mehrheitsverhältnisse im Landtag
3. Bericht über bisherige Gespräche mit Michael Siebel (SPD, medienpolitischer Sprecher) und Gottfried Milde (CDU, Finanzexperte, stellvertretender Fraktionsvorsitzender)
4. Was tun? Brainstorming mit Kartenabfrage
5. Sortieren der Ideen
6. Arbeitsgruppen bilden
7. nächster Termin
 - während dessen Brunch

Anwesend: Lars Fischer (bis 6.), Cornelia Roch (bis 6.), Frank Speckhard, Simon Hülsbömer, Anne Forker, Jens Reichmann, Nils Paeschke (Danke für den Brunch), Christoph Aßmus, Mischa Hildebrand, Hacer Yontar (bis 4.), Erik Hammal (bis 3.), Markus Lang (bis 5.), Benjamin Gürkan, Walter Kuhl, Niko Martin

1. Befürchtungen von **RaDaR** auf Basis der Synopse vom 23.5.2006 zum Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen:

- NKL wird unter den Bereich Medienkompetenz gefasst
- und nur zum Zwecke der Vermittlung von Medienkompetenz gesehen.
- Die Finanzierung ist nicht mehr gesichert.

Basis der Befürchtungen:

- §40 Nichtkommerzieller Lokaler Hörfunk
 - bleibt wie bisher –
- §51 Zuständigkeit der Versammlung; Abs.1 Ziffer 6.:

bisher	geplant
6. über die Errichtung und Förderung nichtkommerziellen lokalen Hörfunks und Offener Kanäle zu entscheiden und Verbreitungsgebiete und Nutzung durch Satzung zu regeln,	6. über die Einrichtung und Förderung nichtkommerziellen lokalen Hörfunks, und Offener Kanäle und sonstiger Projekte zur Förderung der Medienkompetenz (§57 Abs. 2 Satz 2 Buchst. c) zu entscheiden und Verbreitungsgebiete und Nutzung der Offenen Kanäle und des nichtkommerziellen lokalen Hörfunks durch Satzung zu regeln,

Fassung von NKL (und OKs) unter Medienkompetenz

- §57 Finanzierung der Landesanstalt Abs. 2

bisher	geplant
(2) Die Landesanstalt erhält von dem Anteil an der Rundfunkgebühr (§ 40 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages in Verbindung mit § 10 des Rundfunkfinanzierungsvertrages) 1. 25 vom Hundert für die Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen einschließlich hierfür notwendiger planerischer Vorgaben, insbesondere technischer Vorarbeiten, 2. 37,5 vom Hundert <ol style="list-style-type: none"> a) für die Förderung Offener Kanäle und des nichtkommerziellen lokalen Hörfunks (§ 40), b) für die Förderung landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur 	(2) Die Landesanstalt erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz 62,5 vom Hundert des Anteils an der Rundfunkgebühr nach § 40 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages in Verbindung mit § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages. Neben der Finanzierung ihrer Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen im Sinne des § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Rundfunkstaatsvertrages kann sie die Mittel für folgende Zwecke einsetzen: <ol style="list-style-type: none"> a) Bis zum 31. Dezember 2010 kann sie Mittel

<p>Versorgung des Landes mit Rundfunkprogrammen, einschließlich der Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken sowie</p> <p>c) für Projekte zur Förderung von Medienkompetenz.</p> <p>Soweit Mittel für die Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen nicht benötigt werden, können sie für Aufgaben nach Satz 1 Nr. 2 eingesetzt werden.</p>	<p>zur Förderung landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur Versorgung des Landes mit Rundfunkprogrammen einsetzen.</p> <p>b) Jeweils zeitlich befristet kann sie Projekte für neuartige Rundfunkübertragungstechniken fördern.</p> <p>c) Die Landesanstalt kann mittels Offener Kanäle, mittels nichtkommerziellen lokalen Hörfunks oder auf sonstige Weise Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz fördern oder in eigener Trägerschaft betreiben.</p> <p>d) Zur Förderung des Medienstandortes Hessen kann die Landesanstalt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Veranstaltungen mit Medienbezug ausrichten und sich an medienbezogenen Veranstaltungen und Projekten Dritter beteiligen.</p> <p>Die Landesanstalt entscheidet über die Verteilung der Mittel auf einzelne Förderzwecke nach Maßgabe ihrer jeweils gesetzten Aufgabenschwerpunkte. Sie trägt dafür Sorge, dass für die Maßnahmen nach Buchst. a), b) und d) in der Summe in jedem Haushaltsjahr jedenfalls nicht weniger Mittel verwandt werden als für Maßnahmen nach Buchstabe c). Die für die einzelnen Förderzwecke veranschlagten Mittel weist die Landesanstalt im Haushaltsplan entsprechend der Aufgabenzuweisung nach Satz 2 aus.</p>
--	---

Fassung von NKL (und OKs) unter Medienkompetenz

Finanzierung: a+b+d größer gleich c (Medienkompetenz, NKL und OK zusammen)

D.h. auf Basis des Geschäftsberichtes der LPR Hessen für das Jahr 2004 (S.88) ist eine Finanzierung in bisherigem Umfang nicht möglich und zusätzlich werden wir Gelder nur als Medienkompetenzprojekt erhalten:

Neuer Bereich c)	Offene Kanäle	1.988.100
	NKL	668.400
	Medienkompetenz	1.356.000
	Summe	4.012.500
Bereiche a+b+d)	Technische Infrastruktur	828.000

Der Bereich d) (Veranstaltung zur Förderung des Medienstandortes Hessen kommt bisher nicht vor).

Wenn für die Bereiche a+b+d nicht weniger Mittel als für den Bereich c) ausgegeben werden sollen, dann ist eine Förderung der Offenen Kanäle, nichtkommerziellen Lokalradios und der Medienkompetenz in der bisherigen Höhe bei einem Gesamthaushalt der LPR Hessen von 7.7 Mio. Euro (bzw. Rundfunkgebührenanteil von 6,4 Mio Euro) nicht möglich.

Ein Szenario wäre, dass für den neuen Bereich c) 2,5 Mio. Euro und für die Bereiche a+b+d) ebenso 2,5 Mio. Euro verausgabt werden. Dies entspräche für den neuen

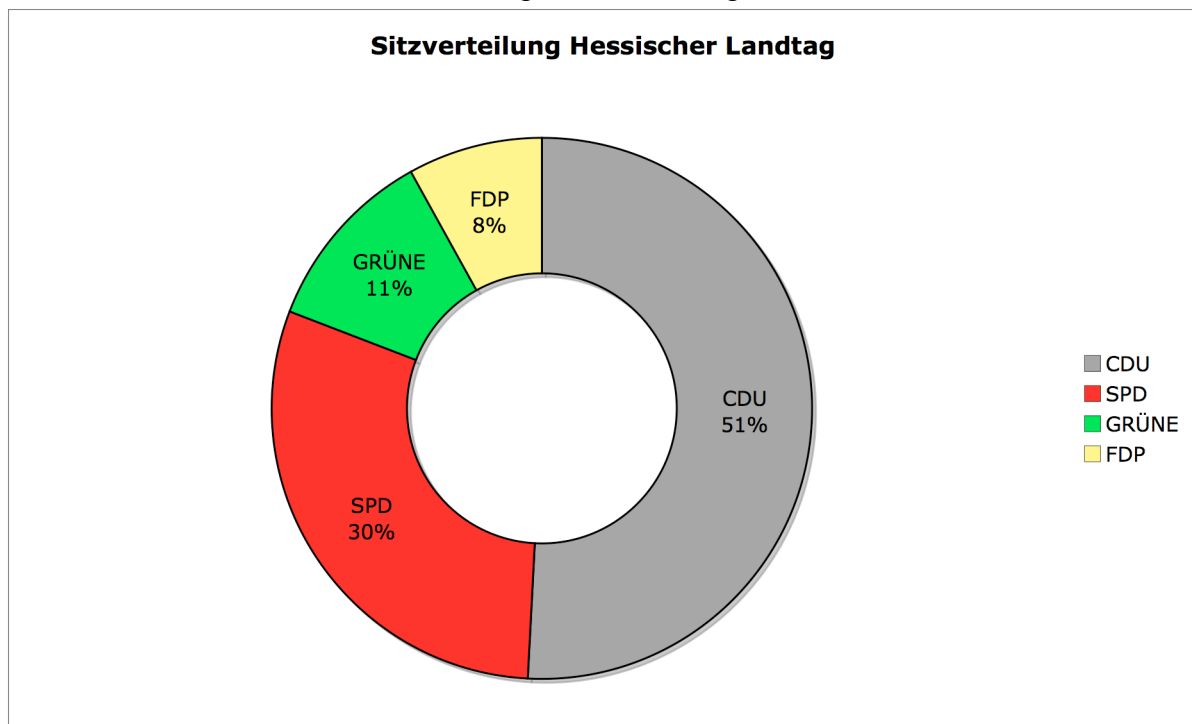
Bereich c) gleichmäßiger Verteilung der Mitteleinsparungen auf Offene Kanäle, NKL und Medienkompetenz einer Kürzung von 40%.

Was bedeutet das konkret für uns? Wir bekommen pro Jahr für laufende Personal- und Sachkosten 66.500 Euro. Weiterhin bekommen wir Mittel zur Ersatzbeschaffung von defekten Geräten – das sind nach einer massiven Kürzung inzwischen ca. 2.500 Euro pro Jahr und Mittel zur Förderung der Aus- und Weiterbildung – ca. 2.000 Euro. Hinzu kommen Senderkosten – diese zahlt die LPR Hessen direkt und das läuft nicht über unseren Haushalt. Die Senderkosten betragen schätzungsweise 30.000 Euro pro Jahr. Insgesamt bekommen wir also ca. 100.000 Euro aus dem Rundfunkgebührenanteil. Wenn davon 40% gestrichen werden, sind das 40.000 Euro. Die können wir nicht bei den Senderkosten einsparen, denn die sind fix. Ziehen wir also 40.000 Euro von den laufenden Personal- und Sachkosten ab – bleiben knapp 30.000 Euro übrig. Davon können wir gerade mal die Miete zahlen.

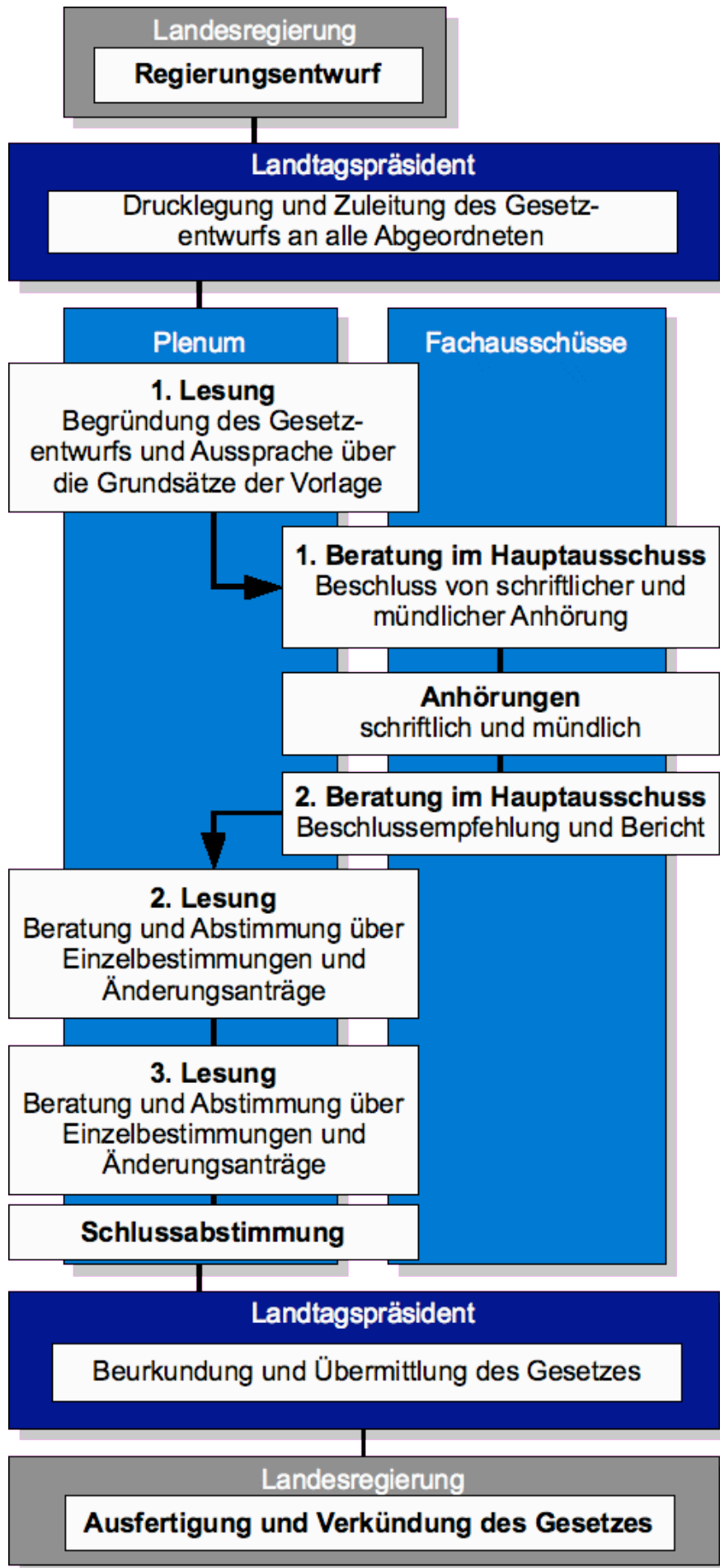
Ein weiteres Problem ist die Fassung von NKL unter Medienkompetenz. Denn Medienkompetenz wird in der laufenden Förderpraxis der LPR Hessen als präventiver Jugendmedienschutz definiert. D.h. förderfähige Zielgruppe von Medienkompetenz sind Kinder und Jugendliche im Alter bis zu ca. 16 Jahren und MultiplikatorInnen. Das entspricht nicht unserem Senderalltag. Vielmehr haben wir bisher die Aufgabe, die Basis für die Verwirklichung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung in (elektronischen) Massenmedien zu bieten. Es geht um Vielfalt, es geht um publizistische Ergänzung und es geht um Zugangsoffenheit.

2. Ablauf vom Gesetzgebungsprozess und Mehrheitsverhältnisse im hessischen Landtag

Die Mehrheitsverhältnisse im Landtag sind eindeutig:



Die CDU hat 56 von 110 Sitzen und ist so in der Lage über das HPRG alleine zu entscheiden.



23.05.2006
Referentenentwurf
28.08.2006
Beratung und
Verabschiedung im
Kabinetts

12.-14.09.2006 ?!
eventuell 1. Lesung

danach Beratung
und Anhörung im
Hauptausschuss

4.-6.10.2006
eventuell 2. Lesung
oder erst
21.11.2006
eventuell 2. Lesung;
zum Ende der
Plenarphase kann
dann schon die 3.
Lesung sein:
23.11.2006 mit der
Schlussabstimmung

3. Bericht zu bisherigen Lobbygesprächen

Bisher haben wir mit Michael Siebel (medienpolitischer Sprecher der SPD Landtagsfraktion) und mit Gottfried Milde (einer der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU und Finanzexperte) gesprochen. Beiden schien die Bedeutung des §57 für die Finanzierung von NKLs bisher nicht in dieser Form bewusst zu sein. Die SPD hat uns Unterstützung zugesagt und eine gemeinsame Pressekonferenz vorgeschlagen. Auch die CDU nahm unsere Befürchtungen ernst und Herr Milde schlug ein gemeinsames Treffen mit den Abgeordneten aus der Region vor: Karin Wolff (Kultusministerin), Silke Lautenschläger (Sozialministerin) und Rafael Reißer (Landtagsabgeordneter).

4. Brainstorming und 5. Sortieren und 6. Gründung von Arbeitsgruppen

Mittels Kartenabfrage wurden Ideen zum Umgang mit der aktuellen Situation gesammelt.

Lfd. Nr.		Wer macht mit? – potentiell	Wer macht mit? – konkret
	Öffentlichkeitsarbeit	Absprache mit Walter (Vorstand Öffentlichkeitsarbeit)	
1	Diskussion in die Öffentlichkeit tragen	alle	Lars
2	Senderwerbung! Was leistet RadaR? Was ist der Wert der NKLs?		
3	Presse informieren (FR, Echo)		
4	Veranstaltungen		
5	Öff. Podiumsdiskussion auf dem Luisenplatz mit allen Parteien		
6	Infostand auf dem Luisenplatz		
7	Je mit Außenübertragung		Benny
8	Flyer, Infomaterialien erstellen		Lars +?
9	Thementag im Programm aus aktuellen Anlass		
10	Jingle-Kampagne: Sendende: Mein Name ist... und ich mach mit bei RadaR, weil...		
11	Jingle-Kampagne: von Gästen und Außenkontakten immer ein Statement einholen		
12	Jingle-Kampagne: Hörende: Mein Name ist..., ich hör RadaR, weil...		
13	Jingle-Kampagne – wird von einer Homepage begleitet		Niko
14	Hessenweiter Infotrailer bei allen NKL		
15	Reale Verschiebung von Steuermitteln auf Rundfunkgebühren transparent veröffentlichen		
16	NKL als Erfüller von demokratischen Grundrechten anerkennen	Alle	
17	Professionelle Werbe- und Imagekampagne		Benny, Mischa, Christoph,

			Nils
	Lobbyarbeit	Absprache mit Niko (Vorstand Außenkontakte)	
18	Ansprechen aller Landtagsabgeordneten	Alle NKLs	Niko, Walter
19	Ansprechen aller CDU-Abgeordneten	Alle NKLs	Niko
20	Sendeauftrag ins Gesetz (Sender, nicht Schule!)	Alle	Niko
21	Teilnahme an Ausschüssen und Plenumsitzungen	Alle	Niko
22	Stellungnahme zum HPRG	Alle NKLs	Niko, Walter
	Vernetzungsarbeit	Absprache mit Niko (Vorstand Außenkontakte)	
23	Zusammenarbeit aller 7 NKLs	Alle	Niko
24	Hessenweites Treffen der NKLs		Niko
25	E-Mail-Verteiler der NKLs		Niko
	Interne Kommunikationsarbeit	Absprache mit Vorstand – wer? Markus? Susanne?	
26	RadaR – Wir-Gefühl	Alle	
27	Wert von RadaR ermitteln		
28	Kommunikation im Sender nach innen, Thema intern weiterverbreiten		
29	Interne Infoveranstaltung		
30	Interne Sendermailingliste/E-Mailverteiler		Benny
31	Regelmäßige Kampagneberichte		

7. nächstes Treffen

Das nächste Treffen wurde für Samstag, den 2. September 2006 ab 11 Uhr ausgemacht. Bis dahin sollen weitere Konzepte vorliegen und bis dahin ist vielleicht klar, wie der Regierungsentwurf aussieht.

Rostock, den 25. August 2006
Niko Martin

Vorstand im Trägerverein von Radio Darmstadt
für Außenkontakte, Finanzen und Personal